



Allgemeine Hinweise, Teilnahmebedingungen und Standplatzmiete zum Johannismarkt der Künstler 2019

Veranstalter: Stadtverwaltung Mainz

1. Ort

Adenauer-Ufer zwischen dem Fischtorplatz und der Theodor-Heuss-Brücke im Rahmen des traditionellen Volksfestes der "Mainzer Johannisnacht".

2. Veranstaltungszeitraum

Freitag, 21. Juni 2019 bis Montag, 24. Juni 2019:

Die täglichen Öffnungszeiten sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Künstlermarktes bindend, diese sind

Freitag, 21. Juni 2019 von 14:00 bis mind. 23:00 Uhr

Samstag, 22. Juni 2019 von 11:00 bis mind. 23:00 Uhr

Sonntag, 23. Juni 2019 von 11:00 bis mind. 23:00 Uhr

Montag, 24. Juni 2019 von 13:00 bis mind. 23:00 Uhr

Die Stände können auch länger als die vorgegebene Zeit geöffnet haben (max. bis 3:00 Uhr nachts). Ausnahme Montag.

Der Aufbau muss am Freitag, 21. Juni 2019 bis 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Für den Fall, dass bis 10:00 Uhr der Aufbau nicht sichtbar erfolgt ist, behält sich der Veranstalter eine anderweitige Platzvergabe vor.

3. Teilnehmerkreis

Der Künstlermarkt steht bildenden Künstlerinnen und Künstlern offen, die **selbstgefertigte** und **künstlerische** Unikate ausstellen und anbieten. Es sind alle künstlerischen Techniken zugelassen.

Des Weiteren sind Händler zulässig, welche kunsthandwerklich gefertigte Waren feilbieten.



Unzulässig sind Massenwaren (Waren aus Produktionen von großen Mengen gleicher Produkte unter Verwendung von austauschbaren, standardisierten Einzelteilen).

4. Zulassungs- und Zahlungsmodalitäten:

Das Antragsformular muss **vollständig** ausgefüllt werden. Dem Antrag **sind mindestens 2 Fotografien** beizulegen, aus denen der Verkaufsstand sowie Beispiele des künstlerischen Angebotes aussagefähig hervorgehen. Alternativ kann eine Homepage zur Einsicht des Angebots angegeben werden. Das Warenangebot ist im Antrag genau zu nennen, die zugelassenen Waren können durch die Stadt Mainz beschränkt werden und lediglich die in der ggfs. späteren Zulassung bezeichneten Warenarten dürfen verkauft werden.

Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet.

Die Höhe des Standgeldes wird nach der Frontlänge des Standes festgesetzt. Das Mindestmaß beträgt mindestens 3,50 Meter. Dies entspricht auch dem Mindestpreis:

z. B.	3,50 m	190,00 € netto
oder	4,00 m	220,00 € netto

Die Tiefe beträgt max. 3 m. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass eine Nutzung/Lagerung vor oder hinter den Ständen verboten ist. Geben Sie in Ihrem Antrag die benötigte Frontlänge und Standtiefe bitte genau an.

Auf die Höhe des Standgeldes wird ein Zuschlag von 20 % Umlagen erhoben. Diese Umlagen dienen insbesondere zur Deckung von Werbung für die Mainzer Johannismacht und den Künstlermarkt. Für Strom wird eine Pauschale von 25,00 € berechnet. Die Pauschale beinhaltet den Anschluss (220V) sowie den Verbrauch. Auf das Standgeld, die Umlagen und die Strom-Pauschale wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.



Beispielrechnungen:

Standgröße 3,5 x 3 Meter	
Standgeld	190,00 €
MwSt. Standgeld 19%	36,10 €
Standgeld gesamt	226,10 €
Umlagen 20 % v. Standgeld	38,00 €
MwSt. Umlagen 19%	7,22 €
Umlagen gesamt	45,22 €
Stromanschluss Pauschale*	25,00 €
MwSt. Stromanschluß 19%	4,75 €
Stromanschluss gesamt	29,75 €
Gesamtbetrag	301,07 €

Standgröße 4 x 3 Meter	
Standgeld	220,00 €
MwSt. Standgeld 19%	41,80 €
Standgeld gesamt	261,80 €
Umlagen 20 % v. Standgeld	44,00 €
MwSt. Umlagen 19%	8,36 €
Umlagen gesamt	52,36 €
Stromanschluss Pauschale*	25,00 €
MwSt. Stromanschluß 19%	4,75 €
Stromanschluss gesamt	29,75 €
Gesamtbetrag	343,91 €

Der Veranstalter unterrichtet die Aussteller über die Zulassung und über die Höhe des Standgeldes.

Die Zulassung erfolgt erst dann, wenn die Zahlung fristgerecht erfolgt ist, ansonsten hat der Veranstalter das Recht, die Zulassung zu widerrufen.

Die Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer haben keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten oder auf Schadensersatz.

WICHTIGER HINWEIS:

- Bei der erwarteten Vielzahl an Bewerbungen ist davon auszugehen, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden können.
- Die Verträge werden nicht vor **März 2019** verschickt.
- Die Absagen werden nach Planungsende im Mai 2019 versendet.



5. Be- und Entladen und Parken:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen nur bis zum Beginn und erst wieder nach Ende der täglichen Veranstaltung vollzogen werden.

Fahrzeuge können nur in begrenzter Anzahl im engeren Bereich des Marktes abgestellt werden.

Für **Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen** steht eine Parkfläche mit begrenzter Kapazität in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort zur Verfügung. Die Auswahl der Fahrzeuge, die dort eine Parkberechtigung erhalten, erfolgt durch den Beauftragten des Mainzer Künstlermarkts. Die Parkplatzgebühr beläuft sich auf **35,00 Euro** für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Gegen Bezahlung vor Ort erhalten Sie eine Parkkarte. Geben Sie im Antragsformular bitte die genauen Maße Ihres Fahrzeugs an.

Fahrzeuge unterhalb 3,5 Tonnen sind von o.g. Parkfläche ausgenommen. Genutzt werden können die nahegelegenen Parkhäuser bzw. Parkplätze im Stadtgebiet. Im Parkhaus Rathaus/ Rheingoldhalle kann ein vergünstigtes Sonderticket mit einem pauschalen Parkbetrag erworben werden.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss damit gerechnet werden, dass nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

6. Allgemeines:

Es wird eine für einen Künstlermarkt übliche Präsentation erwartet. Besondere Aktionen für die Besucher, z.B. die Demonstration von Fertigungs- und Herstellungsprozessen, sind herzlich willkommen.

Eine besondere Bewachung des Marktgeländes von Seiten des Veranstalters erfolgt nicht; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Ausstellerin/des Ausstellers.

Die Ausstellerin/der Aussteller verpflichtet sich dazu, für das Verpacken der Verkaufsobjekte nach dem Kauf ausschließlich **ökologisches Verpackungsmaterial** zu verwenden. Das Material muss ökologisch abbaubar oder kompostierbar sein. (Beispiel: Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton, Holz oder Baumwolle)

Die Ausstellerinnen und Aussteller haben für Tische, Überdachungen, Verlängerungskabel, Kabelbrücken usw. selbst zu sorgen. Die von der Ausstellerin/dem Aussteller benutzten Elektro-Verbindungen und -geräte müssen



den VDE-Bedingungen entsprechen. Alle Kabel und Leitungen, die auf dem Boden verlaufen, sind mit Kabelbrücken abzudecken. **Kabelmatten sind nicht zugelassen.**

Von Seiten des Veranstalters werden **Stromanschlüsse** (220V) in ausreichender Anzahl im Marktbereich gestellt. Starkstrom kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Ausstellerinnen und Aussteller nach dem Ende des Marktes ihren Platz frei von Gegenständen und Abfällen gesäubert hinterlassen.

Die Ausstellerinnen und Aussteller erkennen mit dem Antrag auf Teilnahme bzw. Überweisung des Standgeldes die vorstehenden Teilnahmebedingungen an. Die Anordnungen der Beauftragten des Veranstalters sind zu beachten.

Verstöße gegen die o. g. allgemeinen Hinweise oder Anordnungen der Beauftragten der Stadt Mainz können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Weiterhin gelten die Vorschriften der Marktsatzung der Stadt Mainz in der jeweils aktuellen Fassung.

Mainz, im Oktober 2018

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Abteilung Messen und Märkte

Cathrin Tronser

Telefon: 06131/12-34 95 (Di 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Mobil: 0151/ 67532911 (Mo – Fr 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Telefax: 06131/12 23 63

E-Mail: kuenstlermarkt@stadt.mainz.de
